

Sitzung vom 04. November 2025

Beschl. Nr. **2025-306**

0.8.4 Strategien
Soziales: Jugendarbeit, Zusammenschluss mit Langnau am Albis,
Ausführungsbestimmungen; Festsetzung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. Februar 2023 hat der Grosse Gemeinderat dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis zugestimmt.

Die Zusammenarbeit läuft gemäss den vertraglichen Regelungen seit dem 1. Juli 2023 erfolgreich. Die formelle Unterzeichnung des Vertrages ist jedoch nicht erfolgt und wurde von der Gemeinde Langnau am Albis Anfang Oktober 2025 nachgeholt. Die formelle Unterzeichnung durch den Grossen Gemeinderat Adliswil erfolgte am 28. Oktober 2025.

Unter Punkt 5.1. «Vollzug» des Anschlussvertrags betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis ist festgehalten, dass der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis die Ausführungsdetails zum Vollzug dieses Anschlussvertrages mittels einer separaten Vereinbarung regeln.

Erwägungen

Die Vereinbarung über die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag war bereits Teil der Aktenaufgabe zum Beschluss über den Anschlussvertrag. Die Bestimmungen sind Grundlage der Zusammenarbeit seit dem 1. Juli 2023.

Ein formeller Beschluss zur Festsetzung der Ausführungsbestimmungen ist nicht erfolgt. Der Gemeinderat Langnau am Albis hat mit Beschluss vom 30. September 2025 die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend die Übernahme der Jugendarbeit rückwirkend ab 1. Juli 2023 genehmigt.

Sie sollen von der Stadt Adliswil ebenfalls rückwirkend ab 1. Juli 2023 festgesetzt werden.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Punkt 5.1. «Vollzug» des Anschlussvertrags betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend die Übernahme der Jugendarbeit werden rückwirkend ab 1. Juli 2023 festgesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiterin Soziales
 - 3.2 Abteilungsleiterin Jugend und Gemeinwesen
 - 3.3 Gemeinde Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber